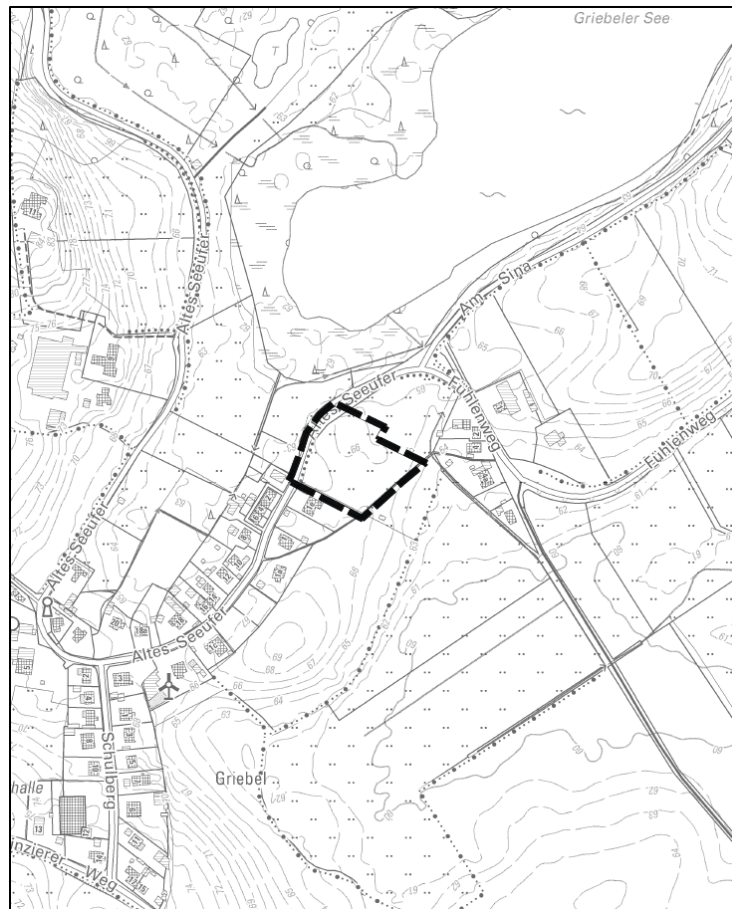


## Bekanntmachung der Gemeinde Kasseedorf

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Kasseedorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 die Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet in Griebel, südlich an dem Weg "Altes Seeufer", nordöstlich der Hausnummer 1e, gefasst. Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie von zwei angrenzenden Wohngebäuden.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll in der Zeit von

**Montag, dem 11.08.2025, bis Freitag, dem 22.08.2025,**

durch öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. zusätzlich von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-370) im

Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig als Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) anzusehen. Es können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren können Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de](mailto:bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de) gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 sowie der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Anlagen ab dem 11.08.2025 auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene> einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 01.08.2025

Gemeinde Kasseedorf  
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift  
(Mario Bielarz)